

ANFRAGE

des Abgeordneten Pfister

an Herrn Landesrat für Sicherheit, Asyl und Zivilschutz Mag. Dr. Christoph Luisser

betreffend: Sicherheitsmaßnahmen im Regierungsbüro

Die Sicherheitsvorkehrungen in öffentlichen Gebäuden wurden die letzten Jahre zunehmend erhöht, so auch in Niederösterreich. Dabei wurden Sicherheitsmaßnahmen an den Bezirkshauptmannschaften als auch im Landhaus umgesetzt, sodass ein unbefugter Zutritt erschwert wurde, um schlussendlich mehr Sicherheit für die Bediensteten zu gewährleisten.

In Zeiten zunehmender Sicherheitsanforderungen sind kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen an bestehenden Maßnahmen unabdingbar. Insbesondere Regierungsbüros, die oft sensible und sicherheitsrelevante Informationen handhaben, stehen dabei im Fokus. Dem Vernehmen nach, wurden in Ihrem Regierungsbüro gesonderte Sicherheitsvorkehrungen getroffen, welche die Frage aufwerfen, ob Ihnen Informationen über spezifische Bedrohungen oder Gefährdungslagen vorliegen, welche diese Zusatzmaßnahmen erfordern.

Eine transparente Information über den Umfang und die Notwendigkeit dieser Vorkehrungen ist wesentlich, um zu verstehen, welche Gefahrenpotenziale aktuell bestehen und ob diese Maßnahmen proportional und gerechtfertigt sind. Nur durch eine offene Kommunikation können mögliche Sorgen der Öffentlichkeit über erhöhte Bedrohungslagen adressiert werden. Daher erscheint es notwendig, die Hintergründe dieser zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehend zu beleuchten.

Daher richtet der Gefertigte an Herrn Landesrat Mag. Dr. Luisser folgende

A n f r a g e:

Wurden in Ihrem Regierungsbüro zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen weitere Vorkehrungen getroffen?

1. Wenn ja,
 - a. welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wurden konkret umgesetzt? (Bitte um exakte Erläuterung.)
 - b. wie hoch waren die Kosten für die Implementierung dieser zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Material, Installation, etc.) und wer kam für diese auf?
 - c. aus welchen Gründen wurden diese zusätzlichen Maßnahmen notwendig? Liegen konkrete Bedrohungslagen, wie bspw. Abhöraktivitäten oder Ähnliches, vor, die diese Schritte rechtfertigen und von wem gehen diese aus?
 - d. inwiefern sind diese Bedrohungslagen auch für die anderen Regierungsbüros relevant?
 - e. gab es vor der Implementierung der zusätzlichen Maßnahmen eine Risikoanalyse oder Sicherheitsbewertung? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
 - f. inwieweit wurden externe Expert*innen, Behörden oder Sicherheitsfirmen in die Planung und Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen einbezogen? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

2. Wenn nein, ist geplant in Ihrem Regierungsbüro zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen weitere Vorkehrungen zu treffen und warum?
 - a. Werden dabei externe Expert*innen, Behörden oder Sicherheitsfirmen in die Planung und Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen einbezogen? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?